

Informationen zu einer Vereinsgründung und Aufnahme in den Betriebssport-Kreisverband-Wuppertal e.V.

A. Allgemeines zur Aufnahme

Vereinsgründung

- Jede Gruppe von Personen können einen Verein gründen. Bei der Vereinsgründung müssen wenigstens 7 Personen (mind. 18 Jahre alt) anwesend sein.
- Die Vereinsgründung muss in Wuppertal erfolgen, um eine Mitgliedschaft im BKV Wuppertal zu erwerben.
- Hinweise zur Gemeinnützigkeit (siehe auf Seite 3)
- Mit einer Vereinsgründung und der Mitgliedschaft im Betriebssport-Kreisverband-Wuppertal e.V. ist der Verein automatisch Mitglied im Landesportbund NRW.
- Ihr Verein erhält eine Vereinskennziffer mit der Sie den gleichen Status erhalten, wie jeder andere Sport- oder Turnverein.

Vereinsname

- Sie haben die Möglichkeit, den Verein beim Amtsgericht eintragen zu lassen. Mit einer Eintragung erlangt der Verein die sogenannte Rechtsfähigkeit. Dieses wird von uns empfohlen, ist aber keine Bedingung.
- Der Verein kann auch ohne die Bezeichnung (e.V.) geführt werden.
- Der Verein kann ohne Anbindung an einen Arbeitgeber gegründet werden. Als Sportgemeinschaft erhalten sie denselben Status wie die Betriebssportgemeinschaften.
- Bei der Namensgebung ist zu beachten, dass der Name nicht Hinweise auf alkoholische Getränke, Drogen oder Sexartikel gibt.

Versicherung

- Der Verein und dessen Mitglieder sind über den Landessportbund Nordrhein-Westfalen bei der Sporthilfe e.V. in Lüdenscheid (Sozialwerk LSB NRW) versichert.
- Das ist die Grundvoraussetzung für eine Ausübung sportlicher und anderer Aktivitäten im Verein.

Sportstätten

- Welche Sportplätze, Hallen und sonstige Räumlichkeiten aktuell zur Verfügung stehen, werden wir Ihnen gerne im Aufnahme-/ Beratungsgespräch erläutern.

B. Hinweise zur Anmeldung beim BKV

Beratungsgespräch

Wenn Sie Interesse an der Aufnahme in den BKV Wuppertal haben, so vereinbaren wir mit Ihnen ein Beratungsgespräch in unserer Geschäftsstelle.

Formulare

Sie erhalten beim Beratungsgespräch von uns einen Anmeldebogen, diverse Unterlagen, ein Muster des Gründungsprotokolls und eine Mustersatzung (beides auch auf der Homepage veröffentlicht).

Der ausgefüllten Anmeldung müssen je eine Kopie des Gründungsprotokolls und der Satzung beilegt werden.

Sie werden von uns dann schriftlich über die Aufnahme unterrichtet.

Voraussetzungen

Sie sollten mindestens zehn Personen kennen oder fragen, die gleiche sportliche oder andere Interessen haben und an der Gründung einer Gruppe interessiert sind. Dabei kommt es nicht auf die Art des Sports an. Skat, Schach, Computer und andere Aktivitäten werden bei uns auch versichert.

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge richten sich immer nach der Anzahl der Mitglieder.

Die Mindestzahl sind, je nach Sportart, zehn/zwanzig Personen.

Die genauen Beiträge erläutern wir Ihnen im Beratungsgespräch.

C. Rechtliches

Vorstand

Sie müssen einen Vorstand bei der Gründungsversammlung wählen lassen, der aus dem Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem Kassierer bestehen sollte. Auch hierzu geben wir Ihnen gerne weitere Informationen.

Gründungsversammlung

Auf der Gründerversammlung ist es notwendig, eine Satzung (siehe Mustersatzung) zu verabschieden. Die Mitgliedsbeiträge sollten ebenfalls schon dort festgelegt werden. Auch die Wahl des Vorstandes sollte ebenfalls in der Gründerversammlung erfolgen.

Gemeinnützigkeit

Ein neuer Mitgliedsverein kann erst beim WBSV (Westdeutscher Betriebssportverband e.V.) und beim LSB NRW (Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.) angemeldet werden, wenn vom zuständigen Finanzamt ein Freistellungsbescheid vorliegt (genau: Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.).

Hier ist das Finanzamt gesetzlich verpflichtet zu prüfen, ob die Satzung mit den genannten Bestimmungen übereinstimmt.

Dieser Freistellungsbescheid wird den Vereinen nach Vorlage des Gründungsprotokolls und der beschlossenen Satzung erteilt.

Hinweis BKV Wuppertal

Die Formalien bezüglich der Gemeinnützigkeit sind neuerdings (leider) zwingend vorgesehen und keine "Erfindung" des BKV Wuppertal e.V.

Mit der Verwendung unserer Muster (Gründungsprotokoll, Mustersatzung) ist Ihr Verein auf der sicheren Seite.

Wir unterstützen Sie gerne!